

Festservice – was Sie wissen müssen

1. Preise / Mehrwertsteuer

Als Preisbasis gilt die aktuell gültige Preisliste, Mehrwertsteuer 2,5% auf alkoholfreie Getränke, 7,7% auf alkoholhaltige Getränke, Mieten und Dienstleistungen.

2. Lieferung/Abholung + Rückschub

- 2.1. Aufgabe der detaillierten Bestellung mindestens 14 Tage vor Liefertag, andernfalls ist eine lückenlose Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantiert. Nicht lagerhaltige Artikel werden gerne bestellt, allerdings immer ohne Rückgaberecht.
- 2.2. Lieferung möglich ab Auftragsvolumen (Rechnungsbetrag) von Fr. 1'000.00 = **ca. 100 Personen**. Liegt der Mindestfakturauftrag unter Fr. 1'000.00 fällt eine Logistikpauschale von Fr. 120.00 an.
- 2.3. Die Lieferung erfolgt ab Hebebühne, ohne Verteilung auf dem Festplatz.
- 2.4. Kleinanlässe (unter 100 Personen) werden selbständig durch den Veranstalter abgeholt.
- 2.5. Abholungen werden in jedem Fall im Voraus und zu 100% in bar bezahlt, allfällige Vollgut-Retouren in einwandfreiem Zustand und unter Vorweisung der Quittung können zurückgegeben werden. Es wird eine Logistikpauschale von 30% des Rückgabewertes verrechnet.
- 2.6. Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit werden nur einwandfreie, trockene, saubere und originalverpackte Gebinde zurückgenommen, keine angebrochenen oder gemischten Harasse/Karton/Tray etc.
- 2.7. **Abholzeiten:**
Mo. - Fr. 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30, Samstag 10.00 – 16.00 Uhr.
Rückgabezeiten:
Mo. - Fr. 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
- 2.8. **Lieferzeiten:**
Montag bis Freitag 07.30 bis 11.00 Uhr / 13.30 bis 16.00 Uhr (wir benötigen zwingend ein Zeitfenster von mindestens 60 Min.)
Der Liefertag ausserhalb der Stadt Frauenfeld erfolgt gemäss Tourenplan, für eine Extrafahrt verrechnen wir Fr. 100.00 pauschal.

3. Nachlieferungen / Pikett:

- 3.1. Bestellungen sind möglich bis spätestens 23.00 Uhr, zwingend per Telefon, (052 / 728 99 11, bitte Ansage zu Ende hören), E-Mails + Fax werden nicht angesehen ausserhalb der Geschäftszeit.
- 3.2. Bei Nichtgebrauch der per Pikett nachgelieferten/abgeholt Getränke werden Fr. 200.00 Administrationsgebühr erhoben.

4. Rücknahme Festlieferungen:

- 4.1. Der Kühlwagen muss generell **ab Montag 07.00 Uhr** (bei Wochenendveranstaltungen) transportbereit sein und so bestückt, wie angeliefert. Durch uns nötige Aufräumarbeit oder Reinigung des Kühlwagens werden mit Fr. 120.00 / Std. in Rechnung gestellt.
- 4.2. Gutschrift Retouren siehe Punkt 2.6.
- 4.3. **Zu uns retournierte Fremdprodukte und angebrochene Gebinde werden bei uns sofort nach dem Rückschub entsorgt.**

5. Mietkonditionen Festmobiliar:

- 5.1. Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Für jedes Folgewochenende wird 50% des Mietpreises verrechnet. Wird Festmobiliar für ein geplantes Datum und ein mögliches Verschiebedatum reserviert, werden 150% des Mietpreises erhoben, unabhängig, ob die Veranstaltung am vorgesehenen oder am Verschiebedatum durchgeführt wurde.
- 5.2. Die Mietkosten beinhalten **keine** Reinigung nach dem Festanlass. Der Reinigungsaufwand für verschmutzt retourniertes Mobiliar wird separat in Rechnung gestellt (Fr. 120.00/Std.).
- 5.3. Das Verkleben, Bemalen oder Überdecken ist nicht gestattet. Daraus resultierender Reinigungsaufwand, auch bei übermässiger Verschmutzung, wird nach Aufwand ebenfalls mit Fr. 120.00 pro Stunde verrechnet.
- 5.4. Unsere Kühlwagen und -schränke dienen einzig zur Kühlung von Getränken. Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung gesetzlich untersagt.



- 5.5. Leihgläser werden prinzipiell kostenpflichtig durch Getränke Hahn AG gereinigt
- 5.6. Festmobiliar wird ausschliesslich und nur in Verbindung mit Getränkebezügen ausgelohnt.

6. Zahlungskonditionen:

- 6.1. Bei Abholung siehe Punkt 2.5.
- 6.2. Bei Lieferung: 50% des Warenwertes bei/vor Lieferung, zu begleichen in Bar oder auf unser Bankkonto. Solvente, uns bekannte Personen erhalten die Getränke gegen Rechnung, zahlbar innert 10 Tagen.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

8. Haftung / Sorgfaltspflicht

Die Versicherung des Festmaterials ist IMMER Sache des Veranstalters und beginnt ab Übernahme / Anlieferung. Der Mieter gibt das Mobiliar in sauberem und einwandfreiem Zustand zurück. Beschädigtes oder fehlendes Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Tipps und Infos für Ihren Festanlass:

- Durchschnittliches Getränke-Budget für Ihren Anlass:
 - Kurzer Apéro (ca. 1,5 – 2 Std.) : ca. Fr. 3.00/Person
 - Langer Apéro (ca. 2 - 4 Std.) : ca. Fr. 5.00/Person
 - Abendessen (inkl. Wein + Bier) : ca. Fr. 10.00/Person
 - Grosse Party (inkl. Spirituosen): max. Fr. 15.00/20.00 Person
- Festbankbestuhlung und vieles Weitere ist bei Festix in Mettendorf (052/552 18 00 oder info@festix.ch) erhältlich.
- **Stromprobleme** bei Kühlschränken, Durchlaufkühlern und Kühlwagen sind aus unserer Erfahrung zu 95% auf mangelnde Stromleistung seitens des Veranstalters zurückzuführen. Ofen, Pressmulden, Elektroheizungen und Fritteusen sind Stromfresser. Bei Problemen aufgeführte Geräte vom Stromkreis entfernen.
- Stellen Sie die **Getränke** nie auf den Kühlwagenboden sondern **immer auf die Euro-Paletten**. Der Boden wird durch Kondenswasser feucht und beschädigt Kartonverpackungen, die so nicht mehr gutgeschrieben werden können.
- **Eine Vorkühlung Ihrer Lieferung/Abholung ist nicht vorausgesetzt, aber möglich.** Für eine Pauschale von Fr. 25.00 können Sie diesen Service gerne in Anspruch nehmen.

Gültig ab 01.10.2019